

4. Haushaltspläne der rechtsfähigen Stiftungen der Stadt Heidelberg

Von der Stadt Heidelberg verwaltete rechtlich selbstständige örtliche Stiftungen:

- Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds
- Stadt-Heidelberg-Stiftung
- Stadt-Kumamoto-Stiftung
- Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg



Inhaltsübersicht

- 1. Aufgaben der Stiftungen**

- 2. Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds**
 - 2.1 Haushaltsplan 2017/2018
 - 2.2 Vorbericht
 - 2.3 Ergebnishaushalt
 - 2.4 Finanzhaushalt
 - 2.5 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

- 3. Stadt-Heidelberg-Stiftung**
 - 3.1 Haushaltsplan 2017/2018
 - 3.2 Vorbericht
 - 3.3 Ergebnishaushalt
 - 3.4 Finanzhaushalt
 - 3.5 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

- 4. Stadt-Kumamoto-Stiftung**
 - 4.1 Haushaltsplan 2017/2018
 - 4.2 Vorbericht
 - 4.3 Ergebnishaushalt
 - 4.4 Finanzhaushalt
 - 4.5 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

- 5. Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg**
 - 5.1 Haushaltsplan 2017/2018
 - 5.2 Vorbericht
 - 5.3 Ergebnishaushalt
 - 5.4 Finanzhaushalt
 - 5.5 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen
 - 5.6 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

1. Aufgaben der Stiftungen

Die Stadt Heidelberg verwaltet gemäß § 101 GemO folgende rechtsfähige Stiftungen:

- Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds
- Stadt-Heidelberg-Stiftung
- Stadt-Kumamoto-Stiftung
- Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Auf die Verwaltung und Haushaltsführung finden die Vorschriften der Gemeindeordnung und des Stiftungsgesetzes Anwendung.

Jede einzelne Stiftung wird in ihrem eigenen Finanz- und Buchungskreis geführt. Die Bewirtschaftungsregelungen der Stadt Heidelberg finden sinngemäß Anwendung.

Aufgaben

Die Stiftungen verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Sie haben folgende Aufgaben:

Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds

Unterstützung Hilfebedürftiger, Förderung und Unterstützung der Altenhilfe sowie von Maßnahmen, die geeignet sind, Wohnen und Leben alter Mitbürger bei persönlicher oder wirtschaftlicher Bedürftigkeit zu verbessern, Förderung und Unterhaltung von Einrichtungen der Fürsorge und von Einrichtungen aller Art auf dem Gebiet der Jugendhilfe sowie der Volksbildung.

Stadt-Heidelberg-Stiftung

Förderung geistes- und sozialwissenschaftlicher Vorhaben der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Stadt-Kumamoto-Stiftung

Förderung und Durchführung eines Austausches von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der wissenschaftlichen und praktischen Medizin sowie den pflegerischen Diensten der Kliniken und medizinischen Forschungseinrichtungen der Städte Kumamoto und Heidelberg.

Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Zweck der Stiftung ist der Denkmalschutz sowie die unmittelbare Förderung der Kultur.

Der Stiftung obliegt es, die zwischen Theaterstraße und Friedrichstraße gelegenen und zum Teil denkmalgeschützten Gebäude des Theaters und Philharmonischen Orchesters Heidelberg zu renovieren, teilweise umzugestalten und dauerhaft in einen Stand zu versetzen, der einen Spielbetrieb ermöglicht, wie er den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen und modernen Anforderungen zur Nutzung als anspruchsvolles Theater sowie zum Konzertbetrieb entspricht.

Nach erfolgter Renovierung stellt die Stiftung die betriebsfähigen Gebäude einschließlich Einrichtungen für Veranstaltungen des Theaters und Orchesters der Stadt Heidelberg zur Verfügung.

Erfüllung des Stiftungszwecks

Von den Erträgen im Ergebnishaushalt stehen für die Erfüllung des jeweiligen Stiftungszwecks zur Verfügung:

	2017 in €	2018 in €
Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds		
als Zuschüsse an die Stadt Heidelberg		
• für Volksbildung	103.000	103.000
sowie		
• für die Unterstützung Hilfebedürftiger	9.200	9.200
Summe für den Allgemeinen und Landfriedschen Unterstützungsfonds	112.200	112.200
Stadt-Heidelberg-Stiftung		
• für die Förderung verschiedener Vorhaben	20.000	20.000
Summe für die Stadt-Heidelberg-Stiftung	20.000	20.000
Stadt-Kumamoto-Stiftung		
• für Austausch von medizinischem Personal	0	5.000
Summe für die Stadt-Kumamoto-Stiftung	0	5.000

2. Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds

2.1 Haushaltsplan 2017/2018

		2017	2018
Der Haushaltsplan wird festgesetzt		€	€
1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	493.000	493.000
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	322.223	322.223
1.3	Ordentliches Ergebnis von	170.777	170.777
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis von	0	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis von	170.777	170.777
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	456.800	456.800
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	175.223	175.223
2.3	Zahlungsmittelüberschuss(-bedarf) des Ergebnishaushalts von	281.577	281.577
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0	0
2.6	Saldo aus Investitionstätigkeit von	0	0
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss(-fehlbetrag) von	281.577	281.577
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0	0
2.10	dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit von	0	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes von	281.577	281.577
3.	mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0	0
4.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) von	0	0
	Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	400.000	400.000

Nachrichtlich zu Ziffer 2.11:

Voraussichtlicher Kassenbestand zum	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	769.160 €	1.050.737	1.332.314

2.2 Vorbericht

Rückblick auf das Haushaltsjahr 2015

Am 03.12.2014 hat der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates als zuständiges Organ die Haushaltspläne des Allgemeinen und Landfriedschen Unterstützungsfonds für die Jahre 2015 und 2016 beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 14.01.2015 Nr.14-0564.2 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt. Die Haushaltspläne wurden im Heidelberger Amtsanzeiger vom 11.02.2015 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 12.02.2015 bis einschließlich 20.02.2015 öffentlich ausgelegt.

Das Haushaltsjahr 2015 hatte folgenden Verlauf:

Die Erträge des Ergebnishaushalts aus Zinserträgen und Mieten beliefen sich auf insgesamt 446.553 €. An laufenden Aufwendungen fielen 18.391 € an. Für die Fördermaßnahmen im Rahmen des Stiftungszweckes wurden 102.702 € aufgewendet.

Es wurden Instandsetzungsmaßnahmen in den Gebäuden Bergheimer Straße 76/78 und Plöck 4 (St. Anna Kirche) mit einem Kostenaufwand von 13.870,56 € durchgeführt.

Aus dem Vorjahr stand ein Rest in Höhe von 27.000,00 € zur Verfügung. Einige der vorgesehenen Maßnahmen konnten wegen zeitlicher Überschneidung mit unvorhergesehenen dringenden Bauunterhaltungsmaßnahmen an anderen Gebäuden nicht wie geplant umgesetzt werden.

Daher wurden die noch vorhandenen Restmittel von 68.000,00 € in das folgende Jahr übertragen.

Ergebnisverwendung nach § 49 Abs. 3 GemHVO:

Im Jahr 2015 ergab sich bei der Stiftung Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds ein Jahresüberschuss in Höhe von € 201.958,90.

Zusammen mit dem Fehlbetragsanteil des Vorjahres (€ -291.269,29), der nicht mehr mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet werden konnte, ergibt sich ein vorzutragender Fehlbetrag von insgesamt € -89.310,39.

Nach § 25 Abs. 3 GemHVO ist der Fehlbetrag des Jahres 2012 spätestens im Jahr 2015 zu decken. Danach wäre der verbleibende Anteil von € -89.310,39 grundsätzlich mit dem Basiskapital zu verrechnen.

Entsprechend einem Hinweis der Rechtsaufsicht steht dies aber nicht im Einklang mit § 7 StiftG, wonach das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu erhalten ist. Das Basiskapital darf somit nicht angetastet werden.

Der Stiftung wurde daher aufgetragen, ein Konsolidierungskonzept zu erstellen, wonach die aufgelaufenen Fehlbeträge innerhalb der vorgeschriebenen mittelfristigen Finanzplanung (bis 2017) ausgeglichen werden.

Dieses Finanzierungskonzept wurde vorgelegt, der geforderte Ausgleich wird erreicht durch Aussetzen der Zuschüsse an die Stadt im Doppelhaushalt 2015/2016.

Das Haushaltsjahr 2016

Die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts werden voraussichtlich im geplanten Rahmen liegen.

Planung für das Haushaltsjahr 2017

Die Stiftung Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds stellt über die Stadt Heidelberg rund 103.000 € als Mietzuschuss für die Volkshochschule bereit. Für die Unterstützung Hilfebedürftiger sind 9.200 € vorgesehen.

Die jährlichen Zuschüsse an die Stadt werden, wie im schon im letzten, auch im kommenden Doppelhaushalt ausgesetzt, damit die Fehlbeträge der Vorjahre innerhalb der vorgeschriebenen mittelfristigen Finanzplanung (bis 2017) ausgeglichen werden können.

Im Haushaltsjahr 2017 ist mit einem ordentlichen Ergebnis von 170.777 € zu rechnen.

Da ein Großteil der Erträge erst gegen Ende des Haushaltsjahres kassenwirksam wird, ist eine Kassenkreditermächtigung in Höhe von 400.000 € (Höhe der Gesamteinnahmen) zur unterjährigen Liquiditätssicherung notwendig.

Planung für das Haushaltsjahr 2018

Die Stiftung Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds stellt über die Stadt Heidelberg rund 103.000 € als Mietzuschuss für die Volkshochschule bereit. Für die Unterstützung Hilfebedürftiger sind 9.200 € vorgesehen.

Im Haushaltsjahr 2018 ist mit einem ordentlichen Ergebnis von 170.777 € zu rechnen.

Im Übrigen gelten die Ausführungen zum Haushaltsjahr 2017 entsprechend.

2.3 Ergebnishaushalt

Gesamtbudget Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds	Plan 2018 in €	Plan 2017 in €	Plan 2016 in €	Ergebnis 2015 in €
Mieten und Pachten	455.000	455.000	448.000	440.906
Zinserträge	1.800	1.800	2.400	2.430
Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	3.200	3.200	0	3.217
Sonstige ordentliche Erträge	33.000	33.000	33.000	30.680
Ordentliche Erträge	493.000	493.000	483.400	477.233
Unterhaltung von unbeweglichem Vermögen	50.000	50.000	45.000	13.871
Bewirtschaftung Grundstücke	5.000	5.000	4.800	4.520
Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	20	20	20	0
Zuschuss an die Volkshochschule	103.000	103.000	103.000	102.600
Zuweisungen an Gemeinden	103	103	103	102
Sonstige soziale Leistungen	9.200	9.200	9.200	0
Erstattungen an Gemeinden	7.900	7.900	7.900	7.900
Bilanzielle Abschreibungen	147.000	147.000	147.000	146.281
Ordentliche Aufwendungen	322.223	322.223	317.023	275.274
Ordentliches Ergebnis	170.777	170.777	166.377	201.959

nachrichtlich:

Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen
des ordentlichen Ergebnisses

-170.777 -170.777

0 0

Das ordentliche Ergebnis 2017 und 2018 wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Entwicklung der Ergebnissrücklage siehe Punkt 2.5.

Erläuterungen

Ordentliche Erträge

Mieten und Pachten

	Plan 2018 in €	Plan 2017 in €	Plan 2016 in €	Ergebnis 2015 in €
Miete für Bergheimer Straße 76/78	273.000	273.000	273.000	273.600
Miete für Keller Plöck 4 (St. Anna-Kirche)	2.160	2.160	2.160	2.160
Erbbauzinsen für Plöck 6	4.700	4.700	4.412	4.779
Erbbauzinsen für Grundstücke Flst. Nr. 10953/1 und 20900/1	2.200	2.200	1.927	2.238
Miete für die Photovoltaikanlage auf dem VHS-Gebäude	102	102	102	102
Miete für den Kindergarten in der Kanzleigasse 1	93.540	93.540	93.540	85.051
Miete für den Kindergarten in der Vangerowstraße 11	79.590	79.590	72.360	72.369
Gestattungsentgelt für den Fluchtstollen vom Schlossbergtunnel auf das Flurstück Kanzleigasse 1	600	600	600	607
Summe Planzahlen gerundet	455.000	455.000	448.000	440.906

Sonstige ordentliche Erträge

Für erhaltene Zuschüsse oder als Gegenwert für von Stiftern eingebrachtes Anlagevermögen wurde ein Sonderposten für Zuwendungen gebildet, der im selben Zeitraum aufgelöst wird wie das Anlagevermögen abzuschreiben ist.

Ordentliche Aufwendungen

Unterhaltung von unbeweglichem Vermögen

Bauunterhaltung an allen stiftungseigenen Gebäuden.

Zuschuss an die Volkshochschule

Zuschuss von 2,25 € je m² und Monat für Bergheimer Straße 76/78 (Volkshochschule).

Zuweisungen an Gemeinden

Die Mietkosten für die Photovoltaikanlage auf dem Dach des VHS-Gebäudes werden mit den Mieten und Pachten verrechnet.

Sonstige soziale Leistungen

Der Gesamtbetrag von 9.200 € ist je zur Hälfte für den Bereich der Sozial- und Altenarbeit sowie der Kinder- und Jugendarbeit vorgesehen.

Erstattungen an Gemeinden

Kostenbeitrag an die Stadt Heidelberg für die Verwaltung der Stiftungen.

Teilbudgets nach Produktgruppen

Teilbudget Produktgruppe 27.10 Stiftungszweck „Volkshochschule u. a.“	Plan 2018 in €	Plan 2017 in €	Plan 2016 in €	Ergebnis 2015 in €
Mieten und Pachten	455.000	455.000	448.000	440.906
Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	3.200	3.200	0	3.217
Sonstige ordentliche Erträge	33.000	33.000	33.000	30.680
Ordentliche Erträge	491.200	491.200	481.000	474.803
Unterhaltung von unbeweglichem Vermögen	50.000	50.000	45.000	13.871
Bewirtschaftung Grundstücke	5.000	5.000	4.800	4.520
Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	20	20	20	0
Zuschuss an die Volkshochschule	103.000	103.000	103.000	102.600
Zuweisungen an Gemeinden	103	103	103	102
Sonstige soziale Leistungen	9.200	9.200	9.200	0
Erstattungen an Gemeinden	7.900	7.900	7.900	7.900
Bilanzielle Abschreibungen	147.000	147.000	147.000	146.281
Ordentliche Aufwendungen	322.223	322.223	317.023	275.274
Ordentliches Ergebnis	168.977	168.977	163.977	199.529
Kalkulatorische Kosten	-197.930	-202.030	-194.760	-144.083
Kalkulatorisches Ergebnis	-197.930	-202.030	-194.760	-144.083
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-28.953	-33.053	-30.783	55.446

Teilbudget Produktgruppe 61.20 Allgemeine Finanzwirtschaft	Plan 2018 in €	Plan 2017 in €	Plan 2016 in €	Ergebnis 2015 in €
Zinserträge	1.800	1.800	2.400	2.430
Ordentliche Erträge	1.800	1.800	2.400	2.430
Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Ordentliches Ergebnis	1.800	1.800	2.400	2.430

2.4 Finanzhaushalt

Gesamtfinanzhaushalt Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds	Plan 2018 in €	VE 2018 in €	Plan 2017 in €	VE 2017 in €	Plan 2016 in €	Ergebnis 2015 in €
Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	456.800		456.800		450.400	442.834
Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	175.223		175.223		170.023	137.034
Zahlungsmittelüberschuss bzw. Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalt	281.577		281.577		280.377	305.800
Investitionszuwendungen	0		0		0	0
Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte	0		0		0	0
Veräußerung von Sachvermögen	0		0		0	0
Veräußerung von Finanzvermögen	0		0		0	0
Sonstige Investitionstätigkeit	0		0		0	0
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0		0		0	0
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0		0		0	0
Baumaßnahmen	0		0		0	0
Erwerb bewegliches Vermögen und immaterieller Vermögensgegenstände	0		0		0	0
Erwerb von Finanzvermögen	0		0		0	0
Investitionsförderungsmaßnahmen	0		0		0	0
Sonstige Investitionen	0		0		0	0
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0		0		0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	0		0		0	0
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	281.577		281.577		280.377	305.800
Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbare Vorgänge für Investitionen	0		0		0	0
Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbare Vorgänge für Investitionen	0		0		0	0
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0		0		0	0
Änderung des Finanzierungsmittelbestand	281.577		281.577		280.377	305.800

2.5 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art	voraussichtlicher Stand am 01.01.2017 in €	voraussichtlicher Stand am	
		01.01.2018 in €	31.12.2018 in €
1. Ergebnismrücklagen	77.066,61	247.843,61	418.620,61
2. Zweckgebundene Rücklagen	0	0	0
Rücklagen gesamt	77.066,61	247.843,61	418.620,61

3. Stadt-Heidelberg-Stiftung

3.1 Haushaltsplan 2017/2018

		2017	2018
Der Haushaltsplan wird festgesetzt		€	€
1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	20.400	20.400
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	20.000	20.000
1.3	Ordentliches Ergebnis von	400	400
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis von	0	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis von	400	400
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	20.400	20.400
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	20.000	20.000
2.3	Zahlungsmittelüberschuss(-bedarf) des Ergebnishaushalts von	400	400
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0	0
2.6	Saldo aus Investitionstätigkeit von	0	0
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss(-fehlbetrag) von	400	400
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0	0
2.10	dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit von	0	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes von	400	400
3.	mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0	0
4.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) von	0	0
	Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	0	0

Nachrichtlich zu Ziffer 2.11:

Voraussichtlicher Kassenbestand zum	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	297.353 €	297.753 €	298.153 €

3.2 Vorbericht

Rückblick auf das Haushaltsjahr 2015

Am 03.12.2014 hat der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates als zuständiges Organ die Haushaltspläne der Stadt-Heidelberg-Stiftung für die Jahre 2015 und 2016 beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 14.01.2015 Nr.14-0564.2 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt. Die Haushaltspläne wurden im Heidelberger Amtsanzeiger vom 11.02.2015 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 12.02.2015 bis einschließlich 20.02.2015 öffentlich ausgelegt.

Das Haushaltsjahr 2015 hatte folgenden Verlauf:

Die Zinserträge des Stiftungskapitals im Ergebnishaushalt beliefen sich auf 6.343 €. Die Stiftung erhielt einen Zuschuss in Höhe von 15.000 € von der Stadt, damit weiterhin die Förderung in gewohnter Höhe gewährt werden konnte. Für die Erfüllung des Stiftungszwecks wurden 9.700 € aufgewendet. Es wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 10.300 € gebildet.

Ergebnisverwendung nach § 49 Abs. 3 GemHVO

Die Stiftung erreicht auch unter Einbeziehung der jeweiligen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses den berechneten Inflationsausgleich nicht. Ursache hierfür sind die infolge der Finanz- und Staatsschuldenkrise zu erzielenden geringen Zinserträge für Geldanlagen, mit denen gerade einmal der Stiftungszweck finanziert werden kann. Mittelfristig ist der Inflationsausgleich wieder sicherzustellen.

Durch den Jahresüberschuss 2015 in Höhe von € 11.643,30 erhöhte sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Werterhaltungsrücklage) der Stadt-Heidelberg-Stiftung auf € 432.791,57.

Das Haushaltsjahr 2016

Die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts und die Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts werden voraussichtlich im geplanten Rahmen liegen.

Planung für das Haushaltsjahr 2017

Für die Förderung von Vorhaben stellt die Stadt-Heidelberg-Stiftung einen Förderbetrag von 20.000 € zur Verfügung. Bei einem rückläufigen Zinsniveau aufgrund der Finanz- und Schuldenkrise reduziert sich zwangsläufig das Volumen der Fördermittel. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten sollte aber die Erfüllung des Stiftungszwecks im Vordergrund stehen.

Durch einen Zuschuss der Stadt Heidelberg in Höhe von 17.000 € kann die Stiftung den oben genannten Förderbetrag beibehalten. Zusätzlich wird der Kostenbeitrag an die Stadt für die Verwaltung der Stiftung ausgesetzt.

Planung für das Haushaltsjahr 2018

Die Ausführungen zum Haushaltsjahr 2017 gelten entsprechend.

3.3 Ergebnishaushalt

Gesamtbudget Stadt-Heidelberg-Stiftung	Plan 2018 in €	Plan 2017 in €	Plan 2016 in €	Ergebnis 2015 in €
Zinserträge	3.400	3.400	5.800	6.343
Zuschuss Stadt	17.000	17.000	15.000	15.000
Ordentliche Erträge	20.400	20.400	20.800	21.343
Zuschüsse an übrige Bereiche	20.000	20.000	20.000	9.700
Ordentliche Aufwendungen	20.000	20.000	20.000	9.700
Ordentliches Ergebnis	400	400	800	11.643

nachrichtlich:

Zuführung an die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

<u>-400</u>	<u>-400</u>
0	0

Die Entwicklung der Ergebnismrücklage siehe Punkt 3.5.

Erläuterungen

Ordentliche Erträge

Zuschuss Stadt

Die Stadt gewährt der Stiftung einen Zuschuss, damit eine Förderung in Höhe von 20.000 € möglich ist

Ordentliche Aufwendungen

Zuschüsse an übrige Bereiche

Bewirtschaftung der Mittel entsprechend den Einzelbeschlüssen des Kuratoriums der Stadt-Heidelberg-Stiftung

Teilbudgets nach Produktgruppen

Teilbudget Produktgruppe 28.10 Stiftungszweck „Kultur und Wissenschaftsförderung“	Plan 2018 in €	Plan 2017 in €	Plan 2016 in €	Ergebnis 2015 in €
Zuschuss Stadt	17.000	17.000	15.000	15.000
Ordentliche Erträge	17.000	17.000	15.000	15.000
Zuschüsse an übrige Bereiche	20.000	20.000	20.000	9.700
Ordentliche Aufwendungen	20.000	20.000	20.000	9.700
Ordentliches Ergebnis	-3.000	-3.000	-5.000	5.300

Teilbudget Produktgruppe 61.20 Allgemeine Finanzwirtschaft	Plan 2018 in €	Plan 2017 in €	Plan 2016 in €	Ergebnis 2015 in €
Zinserträge	3.400	3.400	5.800	6.343
Ordentliche Erträge	3.400	3.400	5.800	6.343
Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Ordentliches Ergebnis	3.400	3.400	5.800	6.343

3.4 Finanzhaushalt

Gesamtfinanzhaushalt Stadt-Heidelberg-Stiftung	Plan 2018 in €	VE 2018 in €	Plan 2017 in €	VE 2017 in €	Plan 2016 in €	Ergebnis 2015 in €
Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.400		20.400		20.800	28.720
Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.000		20.000		20.000	9.700
Zahlungsmittelüberschuss bzw. Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalt	400		400		800	19.020
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0		0		0	0
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0		0		0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	0		0		0	0
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	400		400		800	19.020
Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbare Vorgänge für Investitionen	0		0		0	0
Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbare Vorgänge für Investitionen	0		0		0	0
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0		0		0	0
Änderung des Finanzierungsmittelbestand	400		400		800	19.020

3.5 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art	voraussichtlicher Stand am 01.01.2017 in €	voraussichtlicher Stand am	
		01.01.2018 in €	31.12.2018 in €
1. Ergebnisrücklagen	433.592	433.992	434.392
darunter:			
• Werterhaltungsrücklage	433.592	433.992	434.392
• Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0
• Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0
2. Stiftungskapital (zweckgebundene Rücklagen)	1.022.584	1.022.584	1.022.584
Rücklagen gesamt	1.456.175	1.456.575	1.456.975

nachrichtlich:

Nach dem Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg ist das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu erhalten.

Das Stiftungsvermögen der Stadt-Heidelberg-Stiftung besteht ausschließlich aus Geldvermögen. Damit auf Dauer der Stiftungszweck erfüllt werden kann, müsste zum Werterhalt durch Inflationsausgleich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses folgende Werte erreichen:

687.616 €

692.746 €

4. Stadt-Kumamoto-Stiftung

4.1 Haushaltsplan 2017/2018

	2017	2018
Der Haushaltsplan wird festgesetzt	€	€
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.400	5.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.400	5.000
1.3 Ordentliches Ergebnis von	0	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis von	0	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis von	0	0
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.400	5.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.400	5.000
2.3 Zahlungsmittelüberschuss(-bedarf) des Ergebnishaushalts von	0	0
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0	0
2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit von	0	0
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss(-fehlbetrag) von	0	0
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0	0
2.10 dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit von	0	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes von	0	0
3. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0	0
4. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) von	0	0
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	0	0

Nachrichtlich zu Ziffer 2.11:

Voraussichtlicher Kassenbestand zum	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	12.203 €	13.603 €	13.603 €

4.2 Vorbericht

Rückblick auf das Haushaltsjahr 2015

Am 03.12.2014 hat der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates als zuständiges Organ die Haushaltspläne der Stadt-Kumamoto-Stiftung für die Jahre 2015 und 2016 beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 14.01.2015 Nr.14-0564.2 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt. Die Haushaltspläne wurden im Heidelberger Amtsanzeiger vom 11.02.2015 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 12.02.2015 bis einschließlich 20.02.2015 öffentlich ausgelegt.

Das Haushaltsjahr 2015 hatte folgenden Verlauf:

Die Zinserträge im Ergebnishaushalt beliefen sich auf 8.125 €, im Rahmen des Austauschprogrammes wurden 5.620 € ausgegeben.

Ergebnisverwendung nach § 49 Abs. 3 GemHVO

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen gegenüberzustellen. Im Jahr 2015 ergab sich bei der Stadt Kumamoto-Stiftung ein Jahresüberschuss in Höhe 5.104,98 €. Dadurch erhöhte sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Walterhaltungsrücklage) der Stadt-Kumamoto-Stiftung auf 84.305,20 €.

Das Haushaltsjahr 2016

Die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts und die Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts werden voraussichtlich im geplanten Rahmen liegen.

Planung für das Haushaltsjahr 2017

Die Fördermittel der Stadt-Kumamoto-Stiftung werden für das Jahr 2017 ausgesetzt, da keine Austausche geplant sind.

Planung für das Haushaltsjahr 2018

Die Fördermittel der Stadt-Kumamoto-Stiftung für verschiedene Austausche von medizinischem Personal sind mit 5.000 € veranschlagt. Bei einem rückläufigen Zinsniveau aufgrund der Finanz- und Schuldenkrise reduziert sich zwangsläufig das Volumen der Fördermittel. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten sollte aber die Erfüllung des Stiftungszwecks im Vordergrund stehen.

Durch einen Zuschuss der Stadt Heidelberg in Höhe von 3.600 € kann die Stiftung den oben genannten Förderbetrag beibehalten.

4.3 Ergebnishaushalt

Gesamtbudget Stadt-Kumamoto-Stiftung	Plan 2018 in €	Plan 2017 in €	Plan 2016 in €	Ergebnis 2015 in €
Zinserträge	1.400	1.400	2.400	8.125
Zuschuss Stadt	3.600	0	2.600	2.600
Ordentliche Erträge	5.000	1.400	5.000	10.725
Zuweisungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	5.000	0	5.000	5.620
Ordentliche Aufwendungen	5.000	0	5.000	5.620
Ordentliches Ergebnis	0	1.400	0	5.105

nachrichtlich:

Zuführung an die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

0	-1.400
0	0

Die Entwicklung der ErgebnISRücklage siehe Punkt 4.5.

Erläuterungen

Ordentliche Erträge

Zuschuss Stadt

Die Stadt gewährt der Stiftung einen Zuschuss, damit eine Förderung in Höhe von 5.000 € möglich ist.

Ordentliche Aufwendungen

Zuweisungen an den sonstigen öffentlichen Bereich

Über die Verwendung der Fördermittel und die Zahl der medizinischen Austausche entscheidet der Treuhandausschuss.

Teilbudgets nach Produktgruppen

Teilbudget Produktgruppe 25.10 Stiftungszweck „Wissenschaft und Forschung“	Plan 2018 in €	Plan 2017 in €	Plan 2016 in €	Ergebnis 2015 in €
Zuschuss Stadt	3.600	0	2.600	2.600
Ordentliche Erträge	3.600	0	2.600	2.600
Zuweisungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	5.000	0	5.000	5.620
Ordentliche Aufwendungen	5.000	0	5.000	5.620
Ordentliches Ergebnis	-1.400	0	-2.400	-3.020

Teilbudget Produktgruppe 61.20 Allgemeine Finanzwirtschaft	Plan 2018 in €	Plan 2017 in €	Plan 2016 in €	Ergebnis 2015 in €
Zinserträge	1.400	1.400	2.400	8.125
Ordentliche Erträge	1.400	1.400	2.400	8.125
Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Ordentliches Ergebnis	1.400	1.400	2.400	8.125

4.4 Finanzhaushalt

Gesamtfinanzhaushalt Stadt-Kumamoto-Stiftung	Plan 2018 in €	VE 2018 in €	Plan 2017 in €	VE 2017 in €	Plan 2016 in €	Ergebnis 2015 in €
Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.000		1.400		5.000	8.180
Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.000		0		5.000	5.620
Zahlungsmittelüberschuss bzw. Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalt	0		1.400		0	2.560
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0		0		0	0
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0		0		0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	0		0		0	0
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	0		1.400		0	2.560
Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbare Vorgänge für Investitionen	0		0		0	0
Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbare Vorgänge für Investitionen	0		0		0	0
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0		0		0	0
Änderung des Finanzierungsmittelbestand	0		1.400		0	2.560

4.5 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art	voraussichtlicher Stand am 01.01.2017 in €	voraussichtlicher Stand am	
		01.01.2018 in €	31.12.2018 in €
1. Ergebnisrücklagen	85.105	86.505	86.505
darunter:			
• Werterhaltungsrücklage	85.105	86.505	86.505
• Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0
• Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0
2. Stiftungskapital (zweckgebundene Rücklagen)	400.443	400.443	400.443
Rücklagen gesamt	485.548	486.948	486.948

nachrichtlich:

Nach dem Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg ist das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu erhalten.

Das Stiftungsvermögen der Stadt-Kumamoto-Stiftung besteht ausschließlich aus Geldvermögen. Damit auf Dauer der Stiftungszweck erfüllt werden kann, müsste zum Werterhalt durch Inflationsausgleich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses folgende Werte erreichen:

137.196 €

138.809 €

5. Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

5.1 Haushaltsplan 2017/2018

		2017	2018
Der Haushaltsplan wird festgesetzt		€	€
1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	3.030.500	3.121.000
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	3.030.500	3.121.000
1.3	Ordentliches Ergebnis von	0	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis von	0	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis von	0	0
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.668.500	2.759.000
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.808.500	1.877.000
2.3	Zahlungsmittelüberschuss(-bedarf) des Ergebnishaushalts von	860.000	882.000
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	20.000	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.632.500	405.000
2.6	Saldo aus Investitionstätigkeit von	-1.612.500	-405.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss(-fehlbetrag) von	-752.500	477.000
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	656.000	729.000
2.10	dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit von	-656.000	-729.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes von	-1.408.500	-252.000
3.	mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0	0
4.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) von	0	0
	Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.000.000	1.000.000

Nachrichtlich zu Ziffer 2.11:

Voraussichtlicher Kassenbestand zum	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	0 €	38.000 €	38.000 €

5.2 Vorbericht

Rückblick auf das Haushaltsjahr 2015

Am 03.12.2014 hat der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates als zuständiges Organ die Haushaltspläne der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg für die Jahre 2015 und 2016 beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 14.01.2015 Nr.14-0564.2 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt. Die Haushaltspläne wurden im Heidelberger Amtsanzeiger vom 11.02.2015 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 12.02.2015 bis einschließlich 20.02.2015 öffentlich ausgelegt.

Das Haushaltsjahr 2015 hatte folgenden Verlauf:

Die Erträge im Ergebnishaushalt beliefen sich auf 3.147.069 €, davon entfielen auf	
Mieteinnahmen	2.676.058 €
Erlöse aus dem Verkauf der Publikation „Die ganze Welt ist Bühne“	579 €
Schadensersatz für einen Schadensfall aus dem Jahr 2013	1.985 €
einen im Jahr 2014 versehentlich doppelt gezahlten Rechnungsbetrag	1.277 €
Zinserträge	110.638 €
sonstige ordentliche Erträge (Auflösung Sonderposten aus bilanzieller Abschreibung)	356.533 €
Dagegen stehen Aufwendungen ebenfalls in Höhe von 3.147.069 €, davon entfielen auf	
Gebäudeunterhaltung	577.421 €
Gebäudereinigung	15.266 €
Leuchtmittel	7.388 €
Gebäudeversicherung	44.780 €
Planmäßige Abschreibungen	1.171.538 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.263.228 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	67.449 €
Unter die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen	
Aufwendungen für die Eigenschaden- und Haftpflichtversicherung	4.157 €
Verwaltungskostenerstattung an die Stadt	53.510 €
Aufwendungen für ein Gutachten	7.872 €
Kostenfestsetzungsbeschluss im Zusammenhang mit dem Wasserschaden am 01.10.2012	1.883 €
Säumniszuschläge aufgrund einer verspäteten Zahlung an das Finanzamt	27 €

Die Sanierung des Theaters ist offiziell abgeschlossen. Nach wie vor stehen Schlussrechnungen aus, so dass die Ausgaben weitaus langsamer als erwartet abfließen.

Der Übergang in einen geregelten Alltagsbetrieb erfordert weiterhin intensive Begleitung. Vorrangig im Hinblick auf das künftige Gebäudemanagement waren noch ausstehende Wartungsverträge abzuschließen. Nach wie vor sind notwendige Anpassungen durchzuführen bzw. fertigzustellen.

Die baulichen Ergänzungsmaßnahmen sind in erster Linie der betrieblichen Sicherheit geschuldet. So wurde das Zugangskontrollsystem bereits vollständig nachgerüstet, was von den Beschäftigten positiv aufgenommen wird. Wie vorgesehen wurde die Planung für das Gebäudeleitsystem vollständig durchgeführt, so dass die Installation planmäßig in der Sommerpause 2016 stattfinden konnte.

Der Einbau der Drehscheibe erfolgte nach intensiver Planung und Abstimmung schließlich in der spielfreien Zeit am Jahresende und konnte zu Beginn des Jahres 2016 fertiggestellt werden.

Die Finanzierung der Baumaßnahmen erfolgte wie geplant vorrangig durch vorhandene liquide Mittel, im Übrigen durch Entnahme aus dem Portfolio im Folgejahr

Ergebnisverwendung nach § 49 Abs. 3 GemHVO:

Grundsätzlich sind zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren gegenüberzustellen. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss oder ein Jahresfehlbetrag.

Für die Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg gilt die mit der Stadt Heidelberg getroffene Vereinbarung, wonach das Ergebnis der Stiftung immer ausgeglichen sein soll. D. h., die vom Theater zu zahlende Miete muss immer so hoch sein, dass die laufenden Aufwendungen gedeckt sind.

Nach dem Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg ist das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu erhalten. Besteht das Stiftungsvermögen in der Hauptsache aus Grundvermögen, dann wird dies durch eine planmäßige Instandhaltung der Gebäude gesichert, während gleichzeitig über finanzierte Abschreibungen liquide Mittel für eine umfassende Grundsanierung angespart werden.

Durch das ausgeglichene Ergebnis 2015 beträgt die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg unverändert € 17.333,65.

Zum Abschluss 2015 ist erstmals auch die anteilige Wertsteigerung aus den Entnahmen aus dem Portfolio gebucht, dies führt zu einem außerordentlichen Ertrag in Höhe von 228.171,73 €. Dieser Betrag wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Das Haushaltsjahr 2016

Die Erträge und Aufwendungen des Ergebnis- und Finanzhaushalts werden voraussichtlich im geplanten Rahmen liegen.

Die Sanierung des Theaters ist offiziell abgeschlossen. Nach wie vor stehen Schlussrechnungen aus, dies betrifft im Wesentlichen noch Ingenieurleistungen für die Objektbetreuung, die erst nach Ablauf der 5-Jahresfrist Ende 2017 abgerechnet werden können. Zudem bestehen nach wie vor Risiken in Höhe der Schlussrechnung, insbesondere im Zusammenhang mit dem Wasserschaden.

Insgesamt fließen die Ausgaben langsamer ab als erwartet. Daher werden aus den im Haushaltsjahr 2015 veranschlagten Ausgaben für Investitionstätigkeit i.H.v. 1,025 Mio. € die bis 31.12.2016 nicht abgeflossenen Mittel in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.

Die baulichen Ergänzungsmaßnahmen dienen in erster Linie der Verbesserung der betrieblichen Sicherheit. Das Gebäudeleitsystem wurde planmäßig in der Sommerpause installiert. Der Einbau der Drehscheibe wurde am Jahresanfang fertiggestellt.

Planung für das Haushaltsjahr 2017

Die Sanierung des Theaters ist offiziell abgeschlossen. Nach wie vor stehen Schlussrechnungen aus, dies betrifft im Wesentlichen noch Ingenieurleistungen für die Objektbetreuung, die erst nach Ablauf der 5-Jahresfrist Ende 2017 abgerechnet werden können. Zudem bestehen nach wie vor Risiken in Höhe der Schlussrechnung, insbesondere im Zusammenhang mit dem Wasserschaden.

Neu veranschlagt werden daher noch offene Abrechnungen und Risikopositionen i. H. v. 742.000 €, die durch Umschichtung von Mitteln aus dem Stiftungskapital finanziert werden.

Für bauliche Ergänzungsmaßnahmen sind 390.500 € veranschlagt, die vorrangig durch vorhandene liquide Mittel finanziert werden, im Übrigen durch Umschichtung von Mitteln aus dem Stiftungskapital. Es handelt sich um notwendige Anpassungen, die sich nach wie vor aus dem Alltagsbetrieb ergeben. Diese Maßnahmen dienen der Verbesserung sowohl der betrieblichen Sicherheit wie auch der betrieblichen Abläufe oder sind aufgrund gesetzlicher Vorschriften unumgänglich. Beispielhaft genannt ist hier die Umrüstung des Rauchabzugssystems in den Aufzugschächten der Glasaufzüge (10.000 €), der Anschluss einer Entlüftung an den Ge-

fahrstoffschrank im Malersaal (20.000 €) oder Anpassungen an das Brandschutzkonzept (50.000 €). Auch ist mit 55.000 € der Kauf eines Hängegerüsts zur Durchführung künftiger Wartungs- und Pflegearbeiten an der Holzfassade und den Sonnenschutzanlagen geplant. Neben der Kostenersparnis für die Anmietung und aufwändige Anlieferung per Kran ist damit eine wesentlich höhere Flexibilität auch für kurzfristige Reparaturarbeiten möglich.

In den nächsten vier Jahren ist die Umrüstung der Gebäudebeleuchtung auf LED-Technik geplant. Der Austausch wird Zug um Zug bei Verbrauch der bisherigen Leuchtmittel durchgeführt. Künftig wird damit eine bessere Lichtleistung erreicht bei deutlich reduziertem Energieverbrauch und weniger Personaleinsatz. Hierfür sind 60.000 € im Haushaltsjahr 2017 veranschlagt.

Außerdem veranschlagt werden zunächst 10.000 € für die Obermaschinerie im Alten Saal. Im Rahmen der Sanierung und Neubau wurde entschieden, diese Anlagenteile weiter zu betreiben, was zu diesem Zeitpunkt richtig und wirtschaftlich war. Aktuell ist ein Getriebe kaputt und nicht mehr reparabel. Da Ersatzteile nicht mehr zu beschaffen sind, ist diese Einheit zu ersetzen. Für die Erneuerung der gesamten Obermaschinerie im Alten Saal ist in den nächsten Jahren mit 500.000 € zu rechnen.

Für bauliche Maßnahmen bei den Spielstätten Zwinger 1+3 sind in den nächsten beiden Jahren insgesamt 600.000 € veranschlagt, wobei der Schwerpunkt beim Zwinger 1 liegt. Hier können, zeitlich abgestimmt mit der geplanten Tiefgaragensanierung, aufgrund der Kürze der Planungszeit nur die dringendsten Mängel angegangen werden; dabei erfolgte die Auswahl der Arbeiten unter dem Aspekt der Sicherheit. Geplant ist z.B. die vollständige Überarbeitung der Elektro-Installation und Bühnenbeleuchtung, die Erneuerung der Beleuchteremporen mit Erweiterung um einen zweiten Fluchtweg und Lagerflächen oder die Erneuerung des Bühnenbodens.

Außerdem veranschlagt werden 40.000 € für das Schließen einer Gebäudefuge an der Grundstücksgrenze. Hier läuft regelmäßig Niederschlagswasser in den Kassenbereich des Jugendtheaters wie auch in die Tiefgarage. Diese Maßnahme ist unumgänglich, die Ausführung im Zuge der jetzt geplanten Arbeiten wirtschaftlich sinnvoll. Die Kosten sollen nach Abschluss der Arbeiten mit den Stadtbetrieben Heidelberg geteilt werden, daher ist eine entsprechende Einnahmeposition von 20.000 € veranschlagt.

Planung für das Haushaltsjahr 2018

Für bauliche Ergänzungsmaßnahmen sind 230.000 € veranschlagt, die vorrangig durch vorhandene liquide Mittel finanziert werden, im Übrigen durch Umschichtung von Mitteln aus dem Stiftungskapital. Beispielhaft genannt sind der Einbau einer klimatechnischen Kühlanlage in der zentralen Schneiderei (40.000 €) oder weitere Anpassungen an das Brandschutzkonzept (30.000 €). Für die Umrüstung der Gebäudebeleuchtung auf LED-Technik sind 40.000 € veranschlagt.

Für den Einbau einer Wartungsbrücke im Alten Saal sind 25.000 € veranschlagt. Damit werden Kosten- und Zeitaufwand für die bislang sehr aufwändig mit Hubsteigern durchgeführte Wartung deutlich reduziert.

Im Übrigen gelten die Ausführungen für das Haushaltsjahr 2017 entsprechend.

5.3 Ergebnishaushalt

Gesamtbudget Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg	Plan 2018 in €	Plan 2017 in €	Plan 2016 in €	Ergebnis 2015 in €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.689.000	2.598.500	2.605.000	2.678.622
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	1.277
Zinsen und ähnliche Erträge	70.000	70.000	40.000	110.638
Sonstige ordentliche Erträge	362.000	362.000	362.000	356.533
Ordentliche Erträge	3.121.000	3.030.500	3.007.000	3.147.069
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	496.000	496.000	450.000	644.855
Planmäßige Abschreibungen	1.244.000	1.222.000	1.200.000	1.171.538
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.316.000	1.247.500	1.277.000	1.263.228
Sonstige ordentliche Aufwendungen	65.000	65.000	80.000	67.449
Ordentliche Aufwendungen	3.121.000	3.030.500	3.007.000	3.147.069
Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0

Die Entwicklung der Ergebnisrücklage siehe Punkt 5.5.

Deckungsfähigkeit

Nach § 18 Abs. 1 i.V.m. § 60 Abs. 1 Satz 2 GemHVO dienen die Erträge des Ergebnishaushaltes insgesamt zur Deckung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt.

Erläuterungen

Ordentliche Erträge

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Miete von der Stadt (netto), Rechnungsstellung an die Stadt zzgl. 7 % USt.

Zinsen und ähnliche Erträge

Prognose für Guthabenzins: 0,02 % aus Stiftungskapital, 0,01 % aus Kassenbestand

Sonstige ordentliche Erträge

Auflösung der Sonderposten (Zuwendungen) mit Inbetriebnahme des Theaters nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Theaters

Ordentliche Aufwendungen**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

	Plan 2018 in €	Plan 2017 in €	Plan 2016 in €	Ergebnis 2015 in €
Bauunterhaltung incl. Wartungsverträge	445.000	445.000	400.000	600.075
Gebäudeversicherung	50.000	50.000	50.000	44.780
Miete an Archiv für die Lagerung der Bauakten Theatersanierung	1.000	1.000	0	0
Summe	496.000	496.000	450.000	644.855

Planmäßige Abschreibungen

Mit Inbetriebnahme des Theaters nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Theaters

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsausgaben nach den vertraglichen Vereinbarungen sowie Aufwand Vermögensverwaltung

Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Plan 2018 in €	Plan 2017 in €	Plan 2016 in €	Ergebnis 2015 in €
Versicherungen	5.000	5.000	5.000	4.157
Verwaltungskosten der Stadt	60.000	60.000	75.000	53.510
Gutachten	0	0	0	7.872
Kostenfestsetzungsbeschluss	0	0	0	1.883
Säumniszuschläge	0	0	0	27
Summe	65.000	65.000	80.000	67.449

Teilbudgets nach Produktgruppen

Teilbudget Produktgruppe 26.10 Stiftungszweck „Kulturförderung“	Plan 2018 in €	Plan 2017 in €	Plan 2016 in €	Ergebnis 2015 in €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.689.000	2.598.500	2.605.000	2.678.622
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	1.277
Sonstige ordentliche Erträge	362.000	362.000	362.000	356.533
Ordentliche Erträge	3.051.000	2.960.500	2.967.000	3.036.431
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	496.000	496.000	450.000	644.855
Planmäßige Abschreibungen	1.244.000	1.222.000	1.200.000	1.171.538
Sonstige ordentliche Aufwendungen	65.000	65.000	80.000	67.449
Ordentliche Aufwendungen	1.805.000	1.783.000	1.730.000	1.883.841
Ordentliches Ergebnis	1.246.000	1.177.500	1.237.000	1.152.590

Teilbudget Produktgruppe 61.20 Allgemeine Finanzwirtschaft	Plan 2018 in €	Plan 2017 in €	Plan 2016 in €	Ergebnis 2015 in €
Zinsen und ähnliche Erträge	70.000	70.000	40.000	110.638
Ordentliche Erträge	70.000	70.000	40.000	110.638
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.316.000	1.247.500	1.277.000	1.263.228
Ordentliche Aufwendungen	1.316.000	1.247.500	1.277.000	1.263.228
Ordentliches Ergebnis	-1.246.000	-1.177.500	-1.237.000	-1.152.590

5.4 Finanzhaushalt

Gesamtfinanzhaushalt Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg	Plan 2018 in €	VE 2018 in €	Plan 2017 in €	VE 2017 in €	Plan 2016 in €	Ergebnis 2015 in €
Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.759.000		2.668.500		2.645.000	3.592.943
Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.877.000		1.808.500		1.807.000	2.075.037
Zahlungsmittelüberschuss bzw. Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalt	882.000		860.000		838.000	1.517.905
Investitionszuwendungen	0		20.000		0	28.037
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0		20.000		0	28.037
Baumaßnahmen	405.000		1.632.500		135.000	1.016.879
Erwerb bewegliches Vermögen und immaterielle Vermögensgegenstände	0		0		0	17.355
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	405.000		1.632.500		135.000	1.034.234
Saldo aus Investitionstätigkeit	-405.000		-1.612.500		-135.000	-1.006.197
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	477.000		-752.500		703.000	-511.709
Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbare Vorgänge für Investitionen	0		0		0	0
Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbare Vorgänge für Investitionen	729.000		656.000		636.000	617.846
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-729.000		-656.000		-636.000	617.846
Änderung des Finanzierungsmittelbestand	-252.000		-1.408.500		67.000	-106.138

Erläuterungen

Die Mittel sind wegen der bestehenden Vorsteuerabzugsmöglichkeit netto veranschlagt.

Im Jahr 2015 neu veranschlagt bis zur Höhe der Gesamt-Maßnahmegenehmigung wurden nicht übertragene Ansätze aus Vorjahren i.H.v. 1,025 Mio. €, davon werden die bis 31.12.2016 nicht abgeflossenen Mittel in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.

Neu veranschlagt werden noch offene Abrechnungen und Risikopositionen i.H.v. 742.000 €, die durch Umschichtung von Mitteln aus dem Stiftungskapital finanziert werden.

Für bauliche Ergänzungsmaßnahmen im Jahr 2017 sind 390.500 € veranschlagt, die vorrangig durch vorhandene liquide Mittel finanziert werden, im Übrigen durch Umschichtung von Mitteln aus dem Stiftungskapital. Es handelt sich um notwendige Anpassungen, die sich nach wie vor aus dem Alltagsbetrieb ergeben. Diese Maßnahmen dienen der Verbesserung sowohl der betrieblichen Sicherheit wie auch der betrieblichen Abläufe oder sind aufgrund gesetzlicher Vorschriften unumgänglich.

Beispielhaft genannt sind hier die Umrüstung des Rauchabzugssystems in den Aufzugschächten der Glasaufzüge (10.000 €), der Anschluss einer Entlüftung an den Gefahrstoffschrank im Malersaal (20.000 €), Anpassungen an das Brandschutzkonzept (50.000 €) oder der Kauf eines Hängegerüsts zur Durchführung künftiger Wartungs- und Pflegearbeiten an der Holzfassade und den Sonnenschutzanlagen (55.000 €).

Für bauliche Ergänzungsmaßnahmen im Jahr 2018 sind 230.000 € veranschlagt, die vorrangig durch vorhandene liquide Mittel finanziert werden, im Übrigen durch Umschichtung von Mitteln aus dem Stiftungskapital. Beispielhaft genannt sind der Einbau einer klimatechnischen Kühlanlage in der zentralen Schneiderei (40.000 €) oder weitere Anpassungen an das Brandschutzkonzept (30.000 €).

In den nächsten vier Jahren ist die Umrüstung der Gebäudebeleuchtung auf LED-Technik geplant. Der Austausch wird Zug um Zug bei Verbrauch der bisherigen Leuchtmittel durchgeführt. Künftig wird damit eine bessere Lichtleistung er-

reicht bei deutlich reduziertem Energieverbrauch und weniger Personaleinsatz. Hierfür sind 60.000 € im Haushaltsjahr 2017 bzw. 40.000 € im Haushaltsjahr 2018 veranschlagt.

Für die Erneuerung einer kompletten Motor- und Getriebeeinheit aus der Obermaschinerie im Alten Saal werden zunächst 10.000 € im Haushaltsjahr 2017 veranschlagt. Da Ersatzteile nicht mehr zu beschaffen sind, ist diese Einheit zu ersetzen. Für die Erneuerung der gesamten Obermaschinerie im Alten Saal ist in den nächsten Jahren mit 500.000 € zu rechnen.

Im Haushaltsjahr 2018 sind für den Einbau einer Wartungsbrücke im Alten Saal 25.000 € veranschlagt.

Für bauliche Maßnahmen bei den Spielstätten Zwinger 1+3 sind in den nächsten beiden Jahren insgesamt 600.000 € veranschlagt, wobei der Schwerpunkt beim Zwinger 1 liegt. Hier können, zeitlich abgestimmt mit der geplanten Tiefgaragensanierung, aufgrund der Kürze der Planungszeit nur die dringendsten Mängel angegangen werden; dabei erfolgte die Auswahl der Arbeiten unter dem Aspekt der Sicherheit. Geplant ist z.B. die vollständige Überarbeitung der Elektro-Installation und Bühnenbeleuchtung, die Erneuerung der Beleuchteremporen mit Erweiterung um einen zweiten Fluchtweg und Lagerflächen oder die Erneuerung des Bühnenbodens.

Außerdem veranschlagt werden 40.000 € für das Schließen einer Gebäudefuge an der Grundstücksgrenze. Hier läuft regelmäßig Niederschlagswasser in den Kassenbereich des Jugendtheaters wie auch in die Tiefgarage. Diese Maßnahme ist unumgänglich, die Ausführung im Zuge der jetzt geplanten Arbeiten wirtschaftlich sinnvoll. Die Kosten sollen nach Abschluss der Arbeiten mit den Stadtbetrieben Heidelberg geteilt werden, daher ist eine entsprechende Einnahmeposition von 20.000 € veranschlagt.

Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	Plan 2018 in €	Plan 2017 in €	Plan 2016 in €	Ergebnis 2015 in €
Theatersanierung, Planung und Baumaßnahme	0	742.000	0	355.941
Theater, Bauliche Ergänzungen	230.000	390.500	135.000	366.637
				17.355
Theater, Bauliche Ergänzungen Altbestand	25.000	10.000	0	0
Zwinger 1+3	150.000	490.000	0	0
Summe	405.000	1.632.500	135.000	739.933

5.5 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art	voraussichtlicher Stand am 01.01.2017 in T€	voraussichtlicher Stand am	
		01.01.2018 in T€	31.12.2018 in T€
1. Ergebnismrücklagen	245	275	275
darunter:			
• Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	17	17	17
• Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	228	258	258
2. Zweckgebundene Rücklagen	8.000	8.000	8.000
Rücklagen gesamt	8.245	8.275	8.275

5.6 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (einschließlich Kassenkredite)

Art / Gläubiger	voraussichtlicher Stand am 01.01.2017 in T€	voraussichtlicher Stand am	
		01.01.2018 in T€	31.12.2018 in T€
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
1.2.6 Kreditmarkt			
• Sparkasse Heidelberg			
○ 6160217799	6.499	6.408	6.313
○ 6160224329	3.757	3.707	3.654
○ 6160224310	3.758	3.709	3.658
○ 6160257308	9.591	9.469	9.343
○ 6160257316	3.342	3.301	3.258
○ 6160295501	3.334	3.296	3.256
○ 6163049870	5.016	4.962	4.908
• Schwäbisch Hall			
○ 894586F01-03	353	166	0
• UniCreditbank AG München			
○ 15193223	1.917	1.894	1.872
Zwischensumme 1.2.6	37.567	36.912	36.262
Voraussichtliche Kreditaufnahmen abzüglich Tilgung	0	0	0
Summe 1.2	37.567	36.912	36.262
1.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0	0	0
Voraussichtliche Gesamtschulden	37.567	36.912	36.262